

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Saarlouis GmbH für den Kauf einer Wallbox (Stand 01.12.2020)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf einer Wallbox (im Folgenden „Wallbox“ genannt) in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung regeln die Bedingungen, zu denen der Kunde von der Stadtwerke Saarlouis GmbH (im Folgenden „SWLS“ genannt) eine Wallbox erwirbt.
- (2) Vertragsbestandteil ist der Erwerb einer Wallbox. Die Installation und Inbetriebnahme der Wallbox hat durch den Kunden zu erfolgen. Der Kunde trägt auch die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.
- (3) An der Wallbox dürfen ausschließlich Elektrofahrzeuge, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören geladen werden.
- (4) Die Wallbox entspricht den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik und weist die im Angebot angegebenen Ausstattungsmerkmale aus.

§ 2 Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Kunden und SWLS:

Stadtwerke Saarlouis GmbH
Holtzendorffer Straße 12
66740 Saarlouis
Telefon: +49 6831 9596-0
Telefax: +49 6831 9596-496
E-Mail: info(at)swsls.de

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Ralf Levacher, Dipl.-Kfm. Wolfgang Müller
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Peter Demmer
Registergericht Saarbrücken, HRB 24881

Umsatzsteuer-ID: DE137844300

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE42 5935 0110 0000 0042 18
BIC: KRSAD55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis-Sulzbach/Saar
IBAN: DE88 5909 2000 3231 2200 02
BIC: GENODE51SB2

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Bestellung des Kunden hat grundsätzlich schriftlich in deutscher Sprache zu erfolgen.
- (2) SWLS erstellt für den Kunden ein Angebot, welches der Kunde innerhalb der in dem Angebot genannten Frist annehmen kann. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des von der SWLS für den Kunden erstellten Angebots innerhalb der in dem Angebot genannten Frist zustande. Die Annahme des Angebots der SWLS erfolgt mit der Übersendung des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Abgabe Kundenzentrum) an die SWLS.
- (3) Die Lieferung erfolgt auf dem Versandweg an die im Angebot angegebene Anschrift des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug gerät.

§ 4 Preis

- (1) Es gelten die Preise, welche sich aus dem nach § 3 Abs. 2 an den Kunden übermittelten Angebot ergeben, sofern der Kunde das Angebot der SWLS durch Übersendung des unterzeichneten Auftragsformulars in Textform angenommen hat. Alle Preise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer.
- (2) Die aus oder mit dem laufenden Betrieb der Wallbox entstehenden Kosten (z.B. Stromkosten) trägt der Kunde.

§ 5 Eigentumsvorbehalt und Aufrechnung

- (1) Die dem Kunden überlassene Wallbox bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SWLS. Mit Bezahlung des vollständigen Kaufpreises geht das Eigentum ohne weiteres auf den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Eigentum von SWLS in keiner Weise zu verletzen und bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, oder in sonstiger Weise über die Wallbox zu verfügen. Gleiches gilt für die Vermietung oder Verleihung der Wallbox.
- (2) Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu.

§ 6 Nutzung der Wallbox

- (1) Die Wallbox darf nur nach ordnungsgemäßer Installation und/oder Aufstellung entsprechend der Herstellerangaben sowie Inbetriebnahme durch im Namen und Auftrag des Kunden handelndes und zertifiziertes Elektroinstallationsunternehmen vom Kunden genutzt werden. Die Installation und Inbetriebnahme der vom Kunden erworbenen Wallbox erfolgt nicht durch SWLS. Hierfür hat der Kunde Sorge zu tragen und etwaige notwendige Maßnahmen zu veranlassen. Im Hinblick auf die Installation und Inbetriebnahme der Wallbox hat der Kunde ein zertifiziertes Elektroinstallationsunternehmen zu beauftragen.
- (2) Dem Kunden obliegen die regelmäßigen Überprüfungen wie z.B. das halbjährliche Auslösen des separaten FI-Schalters in der Hausinstallation.
- (4) Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.
- (5) Die Wallbox wird ohne Fehlerstromschutzschalter (FI) geliefert. Ein Fehlerstromschutzschalter ist immer in der Kundenanlage vorzusehen. Verfügt die Wallbox über eine integrierte DC-Fehlerstromerkennung, kann ein Fehlerstromschutzschalter vom Typ A ausreichen, bei fehlender integrierter DC-Fehlerstromerkennung in der Wallbox ist immer ein Fehlerstromschutzschalter vom Typ B vorzusehen.

(6) Im Vorfeld ist von einem zertifizierten Elektroinstallationsunternehmen immer zu überprüfen, ob die für die Ladeeinrichtung benötigte elektrische Leistung an dem bestehenden Netzanschluss zur Verfügung gestellt werden kann. Damit in Verbindung sollte immer auch die Bestandselektrik inkl. des installierten Zähler- und Zählerplatzes überprüft werden. Nicht korrekt angebundene Ladeeinrichtungen sowie veraltete Bestandselektrik bieten Gefährdungspotentiale und Brandgefahren.

(7) Weitere Hinweise im Zusammenhang mit der Nutzung der Wallbox sind unter <https://www.swsls.de/e-mobilitaet.html> zu finden.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für die Mängelrechte des Käufers gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 434 ff. BGB vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen.
- (2) Die Haftung von SWLS für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch SWLS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von SWLS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person, sowie für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SWLS, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt allerdings vorbehalten.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, d.h. handelt der Kunde bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb von 12 Monaten ab Übergabe der Ware. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von SWLS oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SWLS beruhen.
- (4) SWLS tritt dem Kunden sämtliche an dem Kaufgegenstand bestehenden Garantieansprüche des Herstellers ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Sollten die Garantieansprüche gleichwohl nicht auf den Kunden übergegangen sein, wird SWLS die Ansprüche für den Kunden im eigenen Namen geltend machen. Daraus entstehende Kosten muss der Kunde SWLS erstatten. Der Kunde wendet sich hierfür an den Hersteller, kann sich aber auch die SWLS direkt wenden. Die gesetzlichen Rechte des Kunden werden durch die Abtretung nicht eingeschränkt.

§ 8 Datenschutz

- (1) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SWLS und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.
- (2) Weitere Datenschutzinformationen ergeben sich aus dem Informationsblatt zum Datenschutz über die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem Kauf einer SWLS Wallbox.

§ 9 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SWLS findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn SWLS derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung und/oder die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt automatisch diejenige gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Beabsichtigten am nächsten kommt.